

## Berichtigte Fassung

Antrag der Kommission für Planung und Bau\* vom 21. Oktober 2004

### 4150 a

#### **A. Beschluss des Kantonsrates betreffend den Übergang von Liegenschaften von der Stadt Zürich an den Kanton und vom Kanton an die Stadt Zürich im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der ehemaligen Schule und des Museums für Gestaltung Zürich (SMfGZ) und deren Überführung in die neue Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich (HGKZ)**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 14. Januar 2004 und in denjenigen der Kommission für Planung und Bau vom 21. Oktober 2004,

*beschliesst:*

***Minderheitsantrag Oliver B. Meier, Ernst Brunner (in Vertretung von Ulrich Kübler), Hans Frei, Bruno Grossmann, Hans-Heinrich Heusser:***

*Die Vorlage wird an die Regierung zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Liegenschaft Ausstellungsstrasse 88 (Verkehrswert 18 500 000 Franken), in welcher vor rund vier Jahren für über 2,5 Mio. Franken durch die Stadt Zürich ein Sozialzentrum eingerichtet wurde, aus dem Gesamtpaket des Liegenschaftentransfers herauszulösen. Dadurch könnten Folgekosten für den Kanton von bis zu 2 Mio. Franken für die Umfunktionierung von Sozialzentren in einen Schul- oder Administrationsbetrieb eingespart werden. Ebenso blieben der Stadt Zürich zusätzliche Kosten in Millionenhöhe erspart, weil dadurch eine Neuorientierung und Neueinrichtung in einem anderen Gebäude entfällt.*

---

\* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans Frei, Regensdorf (Präsident); Max Clerici, Horgen; Willy Furter, Zürich; Bruno Grossmann, Wallisellen; Urs Hany, Niederhasli; Thomas Hardegger, Rümlang; Hans-Heinrich Heusser, Seegraben; Ulrich Kübler, Männedorf; Ueli Keller, Zürich; Oliver B. Meier, Zürich; Roland Munz, Zürich; Monika Spring, Zürich; Eva Torp, Hedingen; Carmen Walker Späh, Zürich; Peter Weber, Wald; Sekretärin: Dr. Franziska Gasser.

*Eine solche Änderung der Vorlage müsste daher auch aus Kostengründen im Interesse von Kanton und Stadt liegen. Die Planung der HGKZ dürfte auch ohne die Liegenschaft Ausstellungsstrasse 88 vom Platzbedarf her nicht in Frage gestellt sein. Eine Neubeurteilung sollte kurzfristig und ohne negative Aspekte möglich sein.*

I. Der Kanton übernimmt von der Stadt Zürich die Liegenschaften Ausstellungsstrasse 60/Sihlquai 87, Ausstellungsstrasse 102, Hafnerstrasse 29/31/Limmatstrasse 45/47, Hafnerstrasse 27, Sihlquai 125 und Sihlquai 131/133 per 1. Januar 2004 und die Liegenschaften Ausstellungsstrasse 88 und Sihlquai 115 per 1. Januar 2012 zum Preis von Fr. 64 755 000.

II. Von der Kaufsumme werden Fr. 18 250 000 durch die Übertragung folgender Liegenschaften vom Kanton auf die Stadt Zürich getilgt: Sihlquai 244, Sihlquai 252, Döltschiweg 190/Döltschihalde 2, Probsteistrasse 26, Huebhof per 1. Januar 2004 und Heinrichstrasse 240 spätestens 1. Januar 2016.

III. Die Tilgung der übrigen Kaufsumme erfolgt in Teilzahlungen im Sinne der Erwägungen. Kann die Liegenschaft Heinrichstrasse 240 nicht übertragen werden, tritt an die Stelle der Übertragung eine Entschädigung von Fr. 5 500 000.

IV. Die per 1. Januar 2012 geschuldete Teilzahlung von Fr. 19 425 000 wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2000 (Basis) bis 31. Dezember 2011 zu 50% der Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst.

V. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## **B. Beschluss des Kantonsrates über die Teilrevision des kantonalen Richtplans (Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen)**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 6. Januar 2004 und in denjenigen der Kommission für Planung und Bau vom 21. Oktober 2004,

*beschliesst:*

I. Der kantonale Richtplan vom 31. Januar 1995 wird wie folgt geändert:

Karte Versorgung, Entsorgung / Öffentliche Bauten und Anlagen:  
Streichen des bisher geplanten Standorts für die Allgemeine Berufsschule auf dem Areal Kronenwiese.

Text/Liste Pt. 6.3, B. Erziehung und Bildung Stadt Zürich, S. 164:  
Streichen der geplanten Dreifachturnhalle mit folgenden Angaben in den Spalten: *Signatur:* B; *Objekt:* Allgemeine Berufsschule Zürich Areal Kronenwiese; *Trägerschaft:* Staat; Ausgangslage, Bedarf: Eidgenössisches Turnobligatorium, Lehrlingsprognose, Berufsschulplanung der Stadt Zürich; *Zielvorstellungen:* Neubau einer Dreifachturnhalle; *Konzept und allfällige Zielkonflikte:* Freihaltezone; heute Bereitschaft der Stadt, das nötige Grundstück gegen ein anderes einzutauschen; Mitbenutzung der Turnhalle durch Quartier/Vereine; *Auswirkungen:* Die umliegenden Quartiere erhalten Sportanlagen zur Mitbenutzung; *zeitliche Angaben:* 1998–2000; *Kostenschätzung:* Fr. 10 000 000.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 21. Oktober 2004

Im Namen der Kommission  
für Planung und Bau

Der Präsident:  
Hans Frei

Die Sekretärin:  
Dr. Franziska Gasser

## **Bericht zur nicht berücksichtigten Einwendung (Teilrevision des kantonalen Richtplans, Bereich öffentliche Bauten und Anlagen; Vorlage 4150 B)**

Mit der Teilrevision des kantonalen Richtplans wird auf dem Areal «Kronenwiese» in Zürich die Festlegung für den geplanten Neubau einer Dreifachturnhalle gestrichen, da dieser Standort zu weit von den Berufsschulen entfernt liegt. Damit wird für die Stadt Zürich die planungsrechtliche Voraussetzung für die Nutzung ihres Areals geschaffen. Mit Beschluss vom 14. Januar 2004 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag unterbreitet, welcher von der Kommission für Planung und Bau am 15. Juni 2004 unverändert in die 60-tägige öffentliche Auflage (5. Juli bis 2. September 2004) verabschiedet wurde.

Während der öffentlichen Auflage sind zwei Schreiben eingegangen, davon drückte eines nachdrücklich Zustimmung aus. Nachfolgend wird Bericht erstattet über die nicht berücksichtigte Einwendung:

*Ein Einwender beantragt, es sei das Areal «Kronenwiese» weiterhin für öffentliche Anlagen, insbesondere für Schulanlagen vorzusehen.*

Das Areal «Kronenwiese» wurde zur Zeit der kommunalen Trägerschaft der Berufsschulen von der Stadt Zürich für eine Dreifachturnhalle mit Sportanlage reserviert. Diese Turnhallen und die Sportanlage sollten den Bedarf der Berufsschulen im Berufsschulquartier gemäss eidgenössischem Turnobligatorium decken.

Die Kantonalisierung der Berufsschulen im Jahr 1986 hatte neben dem Betrieb auch die Übernahme der gemeindeeigenen Berufsschulliegenschaften durch den Kanton zum Inhalt. Dabei wurden vorerst auch Areale für geplante Berufsschulbauten in die Übernahmeverhandlungen einbezogen, letztlich aber aus finanziellen Gründen aus dem damaligen «Übernahmepaket» wieder ausgeklammert. Anstelle des Erwerbs dieser Liegenschaften wurden die Standorte zu deren Sicherung in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Trotz ausgewiesenem Bedarf und einer positiven Machbarkeitsstudie wurde das Sportbauvorhaben «Kronenwiese» aus Gründen der Finanzierung und der ungenügenden Erreichbarkeit nicht realisiert. Ausschlaggebend war insbesondere der hohe Zeitbedarf zur Überwindung der Distanz zwischen den bestehenden Berufsschulhäusern und der vorgesehenen Turn- und Sportanlage «Kronenwiese» sowie die damit verbundenen Komplikationen einer koordinierten Stundenplanung. Als Ersatz soll die Turn- und Sportanlage (mit einer Berufsschule) auf dem Areal «Schulhaus Kornhausbrücke» (mit bestehender, von der Stadt Zürich aus dem kommunalen Inventar der geschützten Denkmäler zur Entlassung vorgesehener Primar-Schulhausanlage) erstellt werden, was

schliesslich dazu führte, dass die Bildungsdirektion auf den Standort «Kronenwiese» verzichtet. Mit dieser Entscheidung ist eine Sicherung im kantonalen Richtplan nicht mehr gerechtfertigt.

Die vom Einwender geforderte Sicherung der «Kronenwiese» als Alternative für die geplante Turn- und Berufsschulanlage auf dem Areal «Schulhaus Kornhausbrücke» ist im Übrigen auf Grund einer Grobklärung nicht zielführend, weil das Areal «Kronenwiese» unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Zivilschutzanlage für das erforderliche Bauvorhaben zu klein ist. Ob die Stadt Zürich auf der «Kronenwiese» neben bisher vorgesehenen Wohnbauten und Freiflächen allenfalls öffentliche Bauten und Anlagen erstellen will, steht in ihrem Kompetenzbereich.